Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2148

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen (10. Ausschuß)

über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt

— Drucksache V/1723 —

A. Bericht des Abgeordneten Horstmeier

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der 121. Bundestagssitzung vom 4. Oktober 1967 dem Ausschuß für Familien- und Jugendfragen federführend überwiesen.

Der Ausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 5. Oktober 1967 behandelt und den einstimmigen Beschluß gefaßt, diesem in der vorgelegten Fassung unverändert zuzustimmen.

Der Ausschuß bejaht die durch den Gesetzentwurf vorgeschlagene Änderung und Ergänzung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt, da bei den Beratungen zum Bericht der Bundesregierung über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe — Drucksache V/302 — und insbesondere bei den Anhörungen von Sachverständigen und Wissenschaftlern sich gezeigt hat, daß eine Konkretisierung des Auftrags an die Bundesregierung in § 25 Abs. 2 JWG notwendig ist. Es hat sich herausgestellt, daß die Vorlage eines umfassenden Berichts über die Lage der Jugend durch die Bundesregierung in einem Zeitraum von vier Jahren sich als nicht zweckmäßig erwiesen hat. Dieser Bericht (Teil I) sollte vielmehr in einem Abstand von zehn Jahren vorgelegt werden, während zu speziellen Themen Berichte über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (Teil II) im Turnus von vier Jahren weiterhin erstattet werden sollten. Die Verwirklichung des vom Ausschuß gefaßten Beschlusses — Drucksache /1720 — setzt eine Änderung und Ergänzung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt entsprechend dem vorgelegten Gesetzentwurf — Drucksache V/1723 — voraus.

Bonn, den 5. Oktober 1967

Horstmeier
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/1723 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 5. Oktober 1967

Der Ausschuß für Familien- und Jugendfragen

Vogt	**Horstmeier**
Vorsitzender	Berichterstatter